



ANTRAG D.A.S. RECHTSSCHUTZ FÜR MITGLIEDER IM VERBAND WOHN EIGENTUM

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (D.A.S. ARB 2011)

Bei Rücksendung per Fax an: 0 89/62 75 - 1765 oder per Mail an vbk-produktion@das.de

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vor- und Zuname des Antragstellers	Geburtsdatum	Telefon für Rückfragen	e-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Haus-Nr.	PLZ	Wohnort	*Die Angabe ist freiwillig.

Bitte schließen Sie meine/-n Lebenspartner/-in in meine Versicherung mit ein. (Der Ehepartner bzw. eingetragene Partner ist automatisch mitversichert.)

Vor- und Zuname

Bitte beantworten Sie unsere Fragen unbedingt zutreffend und vollständig, da wir sonst vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag vorzeitig kündigen können und Sie dann ihren Versicherungsschutz verlieren.

Bei welchen Gesellschaften waren oder sind Sie bzw. war oder ist Ihr Ehepartner/(eingetragene/-r) Partner/-in rechtsschutzversichert?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesellschaft	Vertragsnummer

Wurde der Vertrag von der Gesellschaft gekündigt?

- Ja Nein **Keine Vorversicherung**

Agenturnummer

Mitglied im Landesverband

seit

unter der Mitgliedsnummer

Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum ohne dass eine besondere Erklärung erforderlich wäre. Der Versicherungsnehmer wird der D.A.S. eine Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich anzeigen.

Der D.A.S. Rechtsschutz gilt für **ein Jahr** (vgl. B 2.). Der Vertrag beginnt 1 Tag nach Antragstellung 0 Uhr wenn kein Datum genannt wurde.

Bitte ausfüllen, wenn späterer Versicherungsbeginn gewünscht. Der Vertrag soll erst beginnen zum:

SONDERTARIF FÜR MITGLIEDER IM VERBAND WOHN EIGENTUM

Privat-Rechtsschutz in Verbindung mit Vermieter-Rechtsschutz für Objekte mit bis zu 5 vermieteten Wohneinheiten. Es gilt eine Selbstbeteiligung von 150 EUR je Rechtsschutzfall.

Grundversicherung

Familien/Paare

<input type="checkbox"/> Komfort-Rechtsschutz Privat-Beruf (§ 25 B Abs. 5 ARB 2011)	Jahresbeitrag in EUR inkl. 19% Vst.	Monatsbeitrag in EUR inkl. 19% Vst.
<input type="checkbox"/> Komfort-Rechtsschutz Privat-Beruf-Verkehr (§ 26 B Abs. 7 ARB 2011)	119,32	10,43
	200,45	17,54

Singles

<input type="checkbox"/> Komfort-Rechtsschutz Privat-Beruf (§ 25 C, B Abs. 5 ARB 2011)	107,46	9,41
<input type="checkbox"/> Komfort-Rechtsschutz Privat-Beruf-Verkehr (§ 26 C, B Abs. 7 ARB 2011)	170,47	14,91

Vital/Senioren

<input type="checkbox"/> Komfort-Rechtsschutz Privat (§ 25 B Abs. 7 ARB 2011)	96,21	8,41
<input type="checkbox"/> Komfort-Rechtsschutz Privat-Verkehr (§ 26 B Abs. 9 ARB 2011)	156,37	13,68

Zusatzversicherung

<input type="checkbox"/> Vermieter-RS¹⁾ (§ 29 Abs. 1 Satz 1 ARB 2011) je privat vermieteter Wohneinheit mit einer Jahresbruttomiete bis max. 15 000 EUR	78,54	6,87
--	--------------	-------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschriften	Anzahl

1) Es müssen alle vermieteten Einheiten eines Objektes versichert werden. Die Eigenschaft als Eigentümer ist nicht versichert.

Gesamtbetrag

jährliche Beitragsbescheinigung für das Finanzamt gewünscht

Ja Nein

Zahlungsweise

Monatlich

Jährlich

Bei monatlicher Zahlungsweise (nur bei Lastschriftzugriffsmöglichkeit) fällt neben dem Beitrag ein monatlicher Ratenzahlungszuschlag an, vgl. B 3.

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungs-AG, meine Beiträge für alle bei dieser laufenden Verträge im Lastschriftverfahren einzuziehen, und verzichte für diese Fälle auf gesonderte Rechnungen.

Vor- und Zuname des Kontoinhabers (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Name und Ort des Geldinstituts

Kontonummer

Bankleitzahl

Unterschrift des Antragstellers

Alle Antragsfragen sind vollständig und wahrheitsgemäß schriftlich zu beantworten. Jede Vereinbarung bedarf der Schriftform. An den Antrag bin ich einen Monat gebunden.

Datenschutz: In die Verarbeitung meiner persönlichen Daten willige ich nach Maßgabe nachfolgender Erklärung (unten C) nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein.

Bonitätsprüfung: Gleichzeitig willige ich nach Maßgabe nachfolgender Erklärung (unten D) zur Bonitätsprüfung ein, daß der Versicherer Informationen über mein Zahlungsverhalten und meine Zahlungsfähigkeit einholt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung(en) innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: D.A.S. Deutscher Automobil Schutz, Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/30 des Monatsbeitrags bei monatlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **– Ende der Widerrufsbelehrung –**

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich habe die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung D.A.S. ARB 2011 sowie das Produktinformationsblatt und das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

A Hinweise zum Rechtsschutz

I. Hinweise zu den einzelnen Rechtsschutzangeboten

1. Rechtsschutz für Familien, Paare und Singles

1.1 Rechtsschutz für Familien und Paare

Komfort-Rechtsschutz (§§ 25 B Abs. 5, 6; 26 B Abs. 7, 8 ARB 2011)

Dieser Versicherungsschutz kann abgeschlossen werden, wenn der Versicherungsnehmer und/oder dessen Ehepartner/mitversicherter Lebenspartner keine selbstständigen Tätigkeiten mit einem Gesamtumsatz von zusammen mehr als 17 500 EUR – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ausüben.

Übersteigt der Gesamtumsatz aus einer selbstständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers und/oder dessen Ehepartners/mitversicherten Lebenspartners 17 500 EUR, wandelt sich der Rechtsschutz für Familien und Paare in einen Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 23 ARB 2011) und darüber hinaus, sofern der Rechtsschutz für Familien und Paare den Rechtsschutz im Verkehrsbereich enthält, in einen Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 ARB 2011) – für die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge – um. Der Versicherungsnehmer kann jedoch innerhalb von sechs Monaten nach der Umwandlung die Beendigung des Verkehrs-Rechtsschutzes verlangen. Teilt er dies innerhalb der ersten zwei Monate mit, endet der Vertrag mit der Umwandlung, danach mit Eingang der entsprechenden Erklärung. Die auf die mitversicherten Personen zugelassenen Fahrzeuge können über einen eigenen Verkehrs-Rechtsschutz versichert werden.

Übersteigt der Gesamtumsatz aus einer selbstständigen Tätigkeit einer der in § 25 A Abs. 2 c) oder 26 A Abs. 2 c) ARB 2011 genannten Personen 17 500 EUR, endet der Versicherungsschutz für diese Person.

Zur Umwandlungsregelung siehe auch §§ 25 A Abs. 7, 25 B Abs. 4, 26 A Abs. 7, 8 sowie § 26 B Abs. 5, 6 ARB 2011.

1.2 Rechtsschutz für Singles

Komfort-Rechtsschutz (§§ 25 C, 26 C ARB 2011)

Basis-, Komfort- und Premium-Rechtsschutz können jeweils auch als Rechtsschutz für Singles vereinbart werden.

Single ist, wer alleinstehend ist und nicht in häuslicher Gemeinschaft mit einem mit Erstwohnsitz bei ihm gemeldeten Ehe- oder Lebenspartner wohnt.

Für den Rechtsschutz für Singles gelten die Hinweise zum Rechtsschutz für Familien und Paare entsprechend, jedoch ohne die Mitversicherung eines Lebenspartners.

2. Rechtsschutz Vital/Senioren

2.1 Rechtsschutz für Familien und Paare

(mit eingeschränktem Arbeits-Rechtsschutz)

Komfort-Rechtsschutz (§§ 25 B Abs. 7, 26 B Abs. 9 ARB 2011)

Dieser Versicherungsschutz kann abgeschlossen werden, wenn der Versicherungsnehmer im (Vor-)Ruhestand ist und nicht berufstätig ist (Ausnahme: geringfügige Beschäftigung) und weder er noch sein Ehepartner/mitversicherter Lebenspartner selbstständige Tätigkeiten mit einem Gesamtumsatz von zusammen mehr als 17 500 EUR – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ausüben.

Übersteigt der Gesamtumsatz aus einer selbstständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers und/oder dessen Ehepartners/mitversicherten Lebenspartners 17 500 EUR, wandelt sich der Rechtsschutz Vital in einen Privat-Rechtsschutz für Selbstständige (§ 23 ARB 2011) und darüber hinaus, sofern der Rechtsschutz Vital den Rechtsschutz im Verkehrsbereich enthält, in einen Verkehrs-Rechtsschutz (§ 21 ARB 2011) – für die auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge – um. Der Versicherungsnehmer kann jedoch innerhalb von sechs Monaten nach der Umwandlung die Beendigung des Verkehrs-Rechtsschutzes verlangen. Teilt er dies innerhalb der ersten zwei Monate mit, endet der Vertrag mit der Umwandlung, danach mit Eingang der entsprechenden Erklärung. Die auf die mitversicherten Personen zuge-

lassenen Fahrzeuge können über einen eigenen Verkehrs-Rechtsschutz versichert werden.

Übersteigt der Gesamtumsatz aus einer selbstständigen Tätigkeit einer der in §§ 25 A Abs. 2 c) oder 26 A Abs. 2 c) ARB 2011 genannten Personen 17 500 EUR, endet der Versicherungsschutz für diese Person.

Zur Umwandlungsregelung siehe auch §§ 25 A Abs. 7, 25 B Abs. 4, 26 A Abs. 7, 8 sowie 26 B Abs. 5, 6 ARB 2011.

2.2 Vermieter-Rechtsschutz

Vermieter-Rechtsschutz (§ 29 Abs. 1 Satz 1 ARB 2011) als Vermieter oder Verpächter kann nur abgeschlossen werden, wenn der Versicherungsnehmer alle Wohneinheiten eines Gebäudes oder Grundstücks versichert. Ganz oder teilweise gewerblich genutzte Gebäude können nicht versichert werden.

Überschreitet die Jahresbruttomiete einer Wohneinheit 15 000 EUR, so kommt der aktuelle Normaltarif zur Anwendung.

Für die Eigenschaft als Eigentümer besteht kein Versicherungsschutz, insbesondere nicht für Streitigkeiten

- mit dem Hausverwalter
- nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- mit Nachbarn.

Wünscht der Versicherungsnehmer als Mietinteressent eine Bonitätsselfauskunft, genügt eine telefonische Mitteilung an den Versicherer. Um Missbrauch zu verhindern, übermittelt der Versicherer die Auskunft ausschließlich schriftlich an die dem Versicherer bekannte Adresse des Versicherungsnehmers.

II. Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung

1. Die **Versicherungssumme** (§ 5 Abs. 4 ARB 2011, § 6 Annex-SSR 2011) beträgt 1 000 000 EUR, davon bis zu 50 000 EUR außerhalb Europas (§ 6 Abs. 2 ARB 2011); als Strafkautions werden bis zu 200 000 EUR zur Verfügung gestellt, auf Reisen außerhalb Europas bis zu 100 000 EUR.
2. Es gilt stets eine **Selbstbeteiligung** von 150 EUR, die der Versicherungsnehmer in jedem Rechtsschutzfall selbst zahlt; dies gilt nicht, sofern der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung erledigt ist oder der Versicherungsnehmer den Mediations-Rechtsschutz oder den Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen bzw. zur Erstellung eines Testaments in Anspruch nimmt. Die vereinbarte Selbstbeteiligung halbiert sich für den ersten Leistungsfall bei einer schadenfreien Vertragslaufzeit von drei Jahren und entfällt für den ersten Leistungsfall bei einer schadenfreien Vertragslaufzeit von 5 Jahren. Die Schadenfreiheit bleibt erhalten, wenn der Versicherungsnehmer ausschließlich eine telefonische Erstberatung, den Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen oder zur Erstellung eines Testaments in Anspruch nimmt oder einen vom Versicherer empfohlenen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 5 Abs. 3 c) ARB 2011.
3. Eine **Kautions** stellt der Versicherer als zinsloses Darlehen zur Verfügung, das vom Versicherungsnehmer zurückgezahlt werden muss.
4. Beim Schadenersatz-, Steuer-, Sozial-, Disziplinar- und Standes-, (Spezial-)Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, beim Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht sowie für Vorsorgeverfügungen und zur Erstellung eines Testaments, bei der erweiterten Telefonberatung, beim Mediations-Rechtsschutz, beim Rechtsschutz für Opfer von Gewalttatsachen und bei der D.A.S. Rechtsauskunft beginnt der Versicherungsschutz sofort. In allen anderen Fällen gilt eine **Wartezeit von drei Monaten** bzw. für die Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit von sechs Monaten. Für Schadensfälle, die vor Versicherungsbeginn oder in der Wartezeit eingetreten sind, besteht kein Versicherungsschutz. Maßgebend ist nicht der Zeitpunkt der Meldung, sondern der Eintritt des Versicherungs-/Rechtsschutzfalles.
5. Während der Vertragsdauer können nach § 10 A ARB 2011 einzelne Bedingungen, nach § 10 B ARB 2011 der Beitrag und nach § 10 C ARB 2011 die etwaig vereinbarte Selbstbeteiligung angepasst werden.
6. Bei einer **Vertragsneuordnung** bleiben die bisherigen Beitragsfälligkeiten unverändert.
7. Für Rechtsschutzverträge, die mindestens fünf Jahre schadenfrei verlaufen, stellt die D.A.S. ein **All-risk-Guthaben** zur Verfügung:

Bei einem Rechtsfall, der bedingungsgemäß oder nach der gewählten Vertragsart nicht gedeckt ist, beteiligt sich die D.A.S. an den entstandenen Rechtskosten bis zur Höhe eines Jahresbeitrages, max. 2 000 EUR. Beim Vorwurf eines Verbrechens erfolgt eine Beteiligung an den Rechtskosten nur dann, wenn feststeht, dass keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Ein Vertrag gilt so lange als schadenfrei, bis eine Deckungszusage oder Zahlung erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt ein neuer schadenfreier Zeitraum; ein bereits entstandenes Guthaben erlischt.

Mit jeder Inanspruchnahme erlischt das Guthaben in vollem Umfang und beginnt, sich neu aufzubauen. Eine Barauszahlung oder Beitragsverrechnung ist nicht möglich.

Die Regelung zum All-risk-Guthaben gilt für Rechtsschutzverträge ab ARB 94. Eine Kostenbeteiligung erfolgt nur bei Rechtsfällen, die ab dem 1.10. 2002 eingetreten sind.

B Allgemeine Hinweise

1. **Antragstellung:** Sie sind verpflichtet, uns alle Ihnen bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Bei Verletzung dieser Pflicht können wir vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie weisen uns nach, dass sich die Verletzung der Anzeigepflicht auf einen Umstand bezieht, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall haben wir das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht und das Kün-

digungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

2. **Laufzeit:** Es gilt die vereinbarte Vertragsdauer. Nach deren Ablauf verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres in Schriftform kündigen.
3. Unabhängig von der vereinbarten **Zahlungsweise** (ZW) ist der Beitrag ein Jahresbeitrag, der im Voraus zu entrichten ist. Der Zuschlag bei monatlicher ZW beträgt 5 % (effektiver Jahreszins 11,35 %); monatliche ZW ist nur bei Lastschriftvereinbarung möglich.

C Einwilligungsklausel zum Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass meine personenbezogenen Daten durch die ERGO Versicherungsgruppe AG als zentraler Dienstleister der ERGO-Gruppe erhoben, verarbeitet und genutzt werden, die Unternehmen der ERGO-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vor Abgabe der Vertragserklärung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Unterlagen gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung überlassen wird.

Der Antragsteller willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang alle für den Beginn, die Durchführung sowie Beendigung des Bonusprogramms benötigten Daten zur Verarbeitung an die Santander Consumer Bank sowie die Kooperationspartner des Versicherers für das Bonusprogramm übermittelt.

D Einwilligungserklärung zur Bonitätsprüfung

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer bei Vertragsabschluss, im Rahmen der Vertragsabwicklung sowie bei Zahlungsverzug Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten selbst oder von einer Auskunftei einholt und nutzt (vgl. Nr. 1 der Information zur Bonitätsprüfung). Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck vom Versicherer unter Verwendung von Anschriftendaten eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit genutzt wird. Gleiches gilt für eine von einer Auskunftei eingeholte Einschätzung (vgl. Nr. 3 der Information zur Bonitätsprüfung).

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem ist der Versicherer verpflichtet, mir Auskunft zu geben über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie zum Zweck der Speicherung. Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit den Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen. Die Adressen dieser Firmen sowie weitere Informationen finden sich insgesamt in der beigefügten Information zur Bonitätsprüfung.

E Information zum Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Datenweitergabe an das Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die Informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken. Verträge werden gemeldet, wenn ungewöhnlich häufig Rechtsschutzfälle gemeldet werden. Sollten wir Sie an das HIS melden, werden wir Sie darüber benachrichtigen.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zur Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoe erhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.